



Silvester/Neujahr

FEUERWERK REGELN

Das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern ist grundsätzlich verboten – ausser in der Silvesternacht. Auch wenn es vom 31. Dezember auf den 1. Januar 2026 keine zeitlichen Beschränkungen gibt, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:



ZÜNDEN AN OFFIZIELLEN ABSCHUSSRAMPEN

Benützen Sie die offiziellen Abschussplätze der Gemeinde: Beim Längischulhaus, auf der Hexmatt und auf dem Parkplatz des Kultur- und Sportzentrums



ZÜNDEN NUR IN DER SILVESTERNACHT

Limitieren Sie das Zünden von Knallkörpern auf die Silvesternacht. Ihre Mitmenschen danken es Ihnen.



NEHMEN SIE RÜCKSICHT AUF TIERE UND MITMENSCHEN

Vermeiden Sie das Zünden von Knallkörpern in Wohngebieten und in der Nähe von Stallungen.



ENTSORGEN SIE IHREN ABFALL

Entsorgen Sie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Fässern. So starten wir sauber ins neue Jahr.



GEMEINSAM FEIERN

Feiern Sie mit Respekt, Rücksicht und Freude. So macht es doppelt Spass.